

| | | |
|---|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in | Dirk Kasten |
| | Telefon (0202) | 563 6621 |
| | Fax (0202) | 563 8035 |
| | E-Mail | dirk.kasten@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 10.06.2025 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0697/25 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 26.06.2025 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen | Entgegennahme o. B. |
| 07.07.2025 | Hauptausschuss | Entgegennahme o. B. |
| 08.07.2025 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| 02.09.2025 | BV Ronsdorf | Entgegennahme o. B. |
| Neubau einer Maßregelvollzugsklinik an der Parkstraße - Zugang des Zustimmungsbescheides - | | |

Grund der Vorlage

Neubau einer Maßregelvollzugsklinik an der Parkstraße
hier: Zugang des Zustimmungsbescheides durch die Bezirksregierung

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Seitens des Landes NRW ist der Neubau einer Maßregelvollzugsklinik im Bereich der Parkstraße südwestlich der bestehenden Justizvollzugsanstalt vorgesehen.

Die Stadt Wuppertal wurde am 17.10.2024 als Gemeinde nach § 79 BauO NRW 2018 zur Neuerrichtung einer Maßregelvollzugsklinik (MRV) am Standort Parkstraße im Stadtteil Wuppertal-Ronsdorf beteiligt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB im Zuge einer Entscheidung nach § 37 Abs. 1 BauGB konnte seitens der Stadt Wuppertal aus formalen Gründen nicht erteilt werden (siehe hierzu Drucksache VO/1298/24).

Die Errichtung der Maßregelvollzugsklinik war bereits Gegenstand der Berichterstattung. Es wird hierzu inhaltlich auch auf die Drucksachen

- VO/0929/23 Bericht zum Zielabweichungsverfahren für die MRV
 - VO/1037/24 Bericht zum Vorverfahren gem. § 37 BauGB für die MRV
- verwiesen.

Der Stadt ist nun mit Schreiben vom 02.06.2025 der Zustimmungsbescheid gemäß § 79 BauO NRW i.V.m. § 37 BauGB zugegangen. Die Bezirksregierung, als Obere Bauaufsichtsbehörde, erteilt hiermit die Baugenehmigung für die Maßregelvollzugsklinik und ersetzt das fehlende Einvernehmen mit der Gemeinde durch eine Erteilung einer Abweichung gem. § 37 BauGB.

Mit Zugang des Schreiben beginnt formal die 1-monatige Klagefrist. Seitens der Stadtverwaltung ist keine Klage beabsichtigt.

Das Bauvorhaben wurde fachlich / inhaltlich mit den verschiedensten am Bau beteiligten städtischen Fachdienststellen abgestimmt bzw. diese im Verfahren beteiligt. Deren Stellungnahmen sind in die Planung der Maßregelvollzugsklinik eingeflossen.

Ein Baubeginn ist noch nicht bekannt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz und oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Entfällt